

Reitverein Bissegg und Umgebung



rv-bissegg.ch

Statuten

1. Name und Zweck

- 1.1 Der Reitverein Bissegg und Umgebung geht aus den Kavallerieverein Bissegg und Umgebung hervor.

Dieser wurde im Jahr 1912 gegründet und besteht seither als Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Verein bezweckt die Förderung des Pferdesports und die Pflege der Kameradschaft.

Er unterhält und pflegt einen Übungsplatz. Er wahrt die Belangen um das Pferd gegen aussen.

Als Sektion gehört er dem Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitervereine (OKV) an.

2. Mitgliedschaften und Mitgliederarten

- 2.1 Der Reitverein besteht aus
- Aktivmitgliedern
 - Freimitgliedern
 - Ehrenmitgliedern
 - Passivmitgliedern

Aktivmitglieder sind Damen und Herren ab dem 16. Altersjahr, die sich für die Vereinstätigkeit zur Verfügung stellen. Aktivmitglieder sind Stimm- und Wahlberechtigt.

Jugendliche bis zum 16. Altersjahr sind als „Junioren“ den Aktivmitgliedern zugeordnet.

Sie zahlen keinen Jahresbeitrag und sind nicht Stimmberechtigt.

Ehrenmitglieder sind Personen, die sich besonders um die Belangen des Vereins verdient gemacht haben und auf Antrag des Vorstandes an der Hauptversammlung ernannt werden. Sie sind Stimm- und Wahlberechtigt. Von der Beitragspflicht sind sie befreit.

Freimitglieder sind Aktivmitglieder, welche während 25 Jahren dem Verein gedient haben. Sie können auf Antrag des Vorstandes an der Hauptversammlung ernannt werden. Sie sind Stimm- und Wahlberechtigt. Von der Beitragspflicht sind sie befreit.

Passivmitglieder sind Freunde und Gönner des Vereins. Sie bezahlen eine jährlichen Mitgliederbeitrag. Vom Stimm- und Wahlrecht sind sie ausgeschlossen.

3. Ein-, Aus- und Übertritte

- 3.1. Der Eintritt in den Verein steht jedermann offen. Die Anmeldung als Aktivmitglied hat an Vorstand zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes.

Die Mitgliedschaft erlischt durch

- freiwilligen Austritt
- Tod
- Ausschluss (1)
-

- (1) Ausschluss: Aktivmitglieder, die sich zwei Jahre nicht mehr um die Belangen des Vereins kümmern.
Personen, welche keine Mitgliederbeiträge entrichten.
Mitglieder, die sich den Statuten widersetzen.

Der Ausschluss muss auf der Traktandenliste aufgeführt werden. Ausgeschlossene und Ausgetretene Mitglieder verlieren jegliche Rechte und Ansprüche.

Übertritte sind von der Hauptversammlung zu genehmigen.

4. Versammlung und Verwaltung des Vereins

- 4.1 Die ordentliche Hauptversammlung wird durch den Vorstand mit schriftlicher Einladung einberufen. Sie findet innert 2 Monaten nach Schluss des Rechnungsjahres statt.
Auch ausserordentliche Versammlungen können vom Vorstand einberufen werden.

An der Hauptversammlung sind folgende Traktanden zu behandeln:

- Protokoll
- Jahresrechnung/ Budget
- Mitgliederbeiträge
- Jahresberichte
- Wahlen: Präsident und vier weitere Mitglieder, 2 Rechnungsrevisoren und 1 Standartenträger.

Die Auserwählten sind für die Dauer eines Jahres im Amt und stets wieder wählbar.

- Jahresprogramm
- Ein,- Aus- und Übertritte
- Anträge

- 4.2 Alle Vereinsbeschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern kein Antrag auf eine geheime Wahl vorliegt.

- 4.2 Der Vorstand besteht grundsätzlich aus: Präsident, Kassier, Aktuar, Übungsleiter und Materialverwalter. Der gewählte Vorstand ist in seiner Aufgabenteilung autonom. Ein Vorstandsmitglied ist zugleich Vizepräsident.

- 4.3 Der Vorstand besorgt die gewöhnlichen Vereinsangelegenheiten, überwacht die Handhabung der Statuten, regelt die Geschäfte für Vereinsversammlungen und Vollzieht die Vereinsbeschlüsse.

- 4.4 Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.
Der Präsident führt dessen rechtsverbindliche Unterschrift, ebenso der Vizepräsident; Letzterer kollektiv mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

- 4.5 Der Vorstand erstellt ein Jahresprogramm und organisiert Übungen und Anlässe.

- 4.6 Der Vorstand ist kompetent für einmalige Ausgaben bis zu Fr. 2'000.- pro Geschäft.
Für höhere Ausgaben ist die Hauptversammlung zuständig .

- 4.7 Die Rechnungsrevisoren überprüfen die Rechnung des Kassiers und erstatten der Hauptversammlung alljährlich einen Bericht ab.
Sie stellen den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes.

- 4.8 Der Präsident leitet die Vereinsversammlungen und Vorstandssitzungen.
Er ordnet die zu behandelnden Geschäfte. Er stattet der Hauptversammlung all-jährlich einen Bericht ab. Er ist verantwortlich für den Besuch der Sektorensitzungen und Tagungen des OKV und erstatten Bericht.

- 4.9 Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten während seiner Abwesenheit.

- 4.10 Der Aktuar ist für die Protokolle über alle Verhandlungen und Beschlüsse verantwortlich.

- 4.11 Der Kassier ist für die genaue Rechnungsführung verantwortlich und der Hauptversammlung einen per 31. Dezember abschliessenden Kassabericht zu unterbreiten.

- 4.12 Der Übungsleiter legt in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern ein Programm fest und sorgt unter Beizug von geeigneten Trainern und Gehilfen für Dessen Durchführung.
- 4.13 Der Materialverwalter ist für sämtliches Vereinsmaterial zuständig. Der Übungsplatz liegt in seiner Zuständigkeit.

5. Finanzen

- 5.1 Einnahmen ergeben sich aus:
- Jahres- und Gönnerbeiträge
 - Kursbeiträge
 - Erlös Springplatz
 - Reingewinne aus Veranstaltungen
 - Freiwillige Zuwendungen
- Das Vereinsvermögen kann beansprucht werden für:
- Bestreitung der ordentlichen Vereinsgeschäfte
 - Entschädigung der Delegierten
 - Durchführung von Übungen und Anlässe, sofern diese dem Vereinszwecke dienen.
 - Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern in pferdesportlichen Belangen.
- 5.2a Die Vorstandsmitglieder bezahlen während Ihrer Amtsperiode keinen Jahresbeitrag. Vereinstrainer und Leiter werden angemessen entschädigt.
- 5.2b Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Teilweise Statutenänderungen können, sofern dies das absolute Mehr der an einer Hauptversammlung Anwesenden Stimmberechtigten beschliessen, in Form einer einfachen Protokollnotiz erfolgen.
- 6.2 Totalrevisionen können nur von der Hauptversammlung mit einem Stimmenmehr von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Statutenrevisionen müssen in der Einladung zu Hauptversammlung besonders vermerkt sein.
- 6.3 Sollte der Verein aufgelöst werden, so müssen sämtliche dem Verein noch angehörigen Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder durch schriftliche Einladung, unter Angaben des Traktandums, zu einer Vereinsversammlung einberufen werden. Die Auflösung kann durch das absolute Mehr der Anwesenden Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder erfolgen. Wird die Auflösung beschlossen, entscheidet die gleiche Versammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.
- 6.4 Als Rechtsdomizil des Vereins gilt der jeweilige Wohnsitz des Präsidenten.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Mit der Annahme und Genehmigung dieser Statuten treten diese sofort in Kraft und es werden diejenigen vom 23. Januar 1972 gleichzeitig als erloschen erklärt.

Die vorstehenden Statuten wurden anlässlich der Hauptversammlung vom 02.03.1991 Im Restaurant Brücke in Amlikon angenommen.

Reitverein Bissegg und Umgebung
Der Präsident: Jörg Heuer
Der Aktuar: Ueli Oettli
Der Kassier: Albert Michel

Vorgängige Statutenrevisionen im Überblick:

Angenommen und beschlossen in der konstituierenden Versammlung vom 28.12.1913
Im Rest. Sternen, Fimmelsberg.

Der Präsident: J. Reifer, Oberlieut.
Der Aktuar: Alfr. Keller, Guide
Der Kassier: J. Strähl, Guide

Revidiert an der Hauptversammlung vom 18.02.1922 im Rest. Löwen, Affeltrangen.

Der Präsident: Aug. Rieser, Korp.
Der Aktuar: K. Wartmann, Korp.
Der Kassier: Alfr. Keller, Guide

Revidiert an der Hauptversammlung vom 24.01.1948 im Rest. Brücke, Amlikon.

Der Präsident: Eugen Bartholdi
Der Aktuar: Otto Kessler
Der Kassier: Albert Schmid

Revidiert an der Hauptversammlung vom 06.01.1968 im Rest. Brücke, Amlikon.

Der Präsident: Armin Felix
Der Aktuar: Erwin Bachmann
Der Kassier: Paul Schmid

Revidiert an der Hauptversammlung vom 23.01.1972

Der Präsident: Paul Schmid
Der Aktuar: Ueli Oettli
Der Kassier: Peter Baumgartner

Revidiert an der Hauptversammlung vom 28.02.2026

Das Präsidium:
Marisa Schenkel
Monika Seitz
Tabea Egger